

„Ab nach Kassel“

Exkursion des Rechtshistorischen Studienkreises nach Kassel, 2.-3. Juli 1999

Aus Frankfurt, München, Hannover, Halle und Göttingen trafen die etwa 30 Teilnehmer (darunter ca. 10 Studenten) bei herrlichstem Sommerwetter in der nordhessischen Metropole ein. Nachdem wir unser Gepäck im Hotel Ramada deponiert hatten, begannen wir unser Besichtigungsprogramm mit Kassels landschaftlicher Schokoladenseite, dem Park Wilhelmshöhe. Herr Dr. B. Modrow, stellvertretender Direktor der Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Hessens, machte uns sehr fachkundig mit der Konzeption dieser von Menschenhand gestalteten Kunst-Natur vertraut. Das Zentrum der barocken Anlage, das Herkules-Oktogon und die more geometrico gestaltete Brunnen-Kaskaden-Anlage, wurde um 1710 erbaut. Die Wasserspiele lehnen sich an italienische Vorbilder an, sprengen durch ihre Monumentalität die Dimensionen der Vorbilder aber bei weitem. Da der Architekt zu weiches Gestein verbaut hatte, traten bereits nach wenigen Jahren die ersten Schäden an der Anlage auf. Der Baumeister flüchtete 1715 Hals über Kopf, und die Kaskaden wurden nicht mehr bis zum damaligen Schloß Karlsberg weitergeführt. Dies kann man nur als Glücksfall bezeichnen, denn auf diese Weise erhielt Landgraf Wilhelm IX., seit 1803 Kurfürst Wilhelm I., im späten 18. Jahrhundert die Möglichkeit, den Park auf 240 Hektar Größe im englischen Stil gestalten zu lassen. Geschwungene Pfade, malerisch plazierte Baumgruppen und Tempelchen, ein als Ruine erbautes Märchenschloß (Löwenburg) sowie insbesondere zwei Wasserfälle und ein Aquädukt schufen romantische Blickfänge, die an die zeitgenössische Landschaftsmalerei erinnern. Auch der Landgraf war mit diesem Werk zufrieden und nannte die gesamte Anlage nach sich selbst.

Inzwischen war es Mittag geworden, und wir fuhren zum Essen in die Innenstadt, die den Besucher nach den starken Bombenangriffen von 1943 heute ganz im schlichten Stil der fünfziger Jahre empfängt. Gestärkt begaben wir uns zur Murhardschen Bibliothek, deren Mauern eine wertvolle Handschriftenabteilung umschließen. Der Bibliotheksleiter Dr. Wiedemann zeigte uns das Original exemplar des Hildebrandsliedes, eines der ältesten Zeugnisse der althochdeutschen Sprache aus der Zeit um 830. Die Augen des Rechtshistorikers begannen auch zu leuchten, als wir in einer Vitrine ein Prachtexemplar der Glossa ordinaria des Accursius entdeckten. Mit über 96.000 Glossen zum gesamten Justinianischen Rechtskorpus führte Accursius in der Mitte des 13. Jahrhunderts die italienische Glossatorenschule auf ihren Gipfel. Im Benutzersaal durften wir einige juristische Handschriften sogar selbst in die Hand nehmen. Hier begegneten wir dem Bologneser Rechtslehrer Odofredus (gest. 1265) und seiner *Lectura super Digesto veteri*, die die heute bestrittene Auffassung begründete, Irnerius sei der Vater der mittelalterlichen Rechtswissenschaft gewesen. In eine gänzlich andere Rechtskultur führte uns eine Handschrift des Bremer Stadtrechts und Ordelboeks aus dem Jahre 1587. Die Brücke zwischen deutscher Rechtstradition und gelehrtem Recht schlug ein Schwabenspiegel-Kommentar aus dem 18. Jahrhundert, der einzelne Sätze dieses süddeutschen Rechtsbuches aus dem späten 13. Jahrhundert mit den Aussagen der *Usus-modernus*-Juristen Berger, Schilter und Uffenbach kombinierte. Hält man solche Werke in der Hand, stellt sich die Frage nach der praktischen Bedeutung des „deutschen“ Rechts in der Neuzeit in einer völlig neuen Schärfe. Auch Handschriften aus dem 19. Jahrhundert gab es zu bewundern, darunter die feinsäuberliche Vorlesungsmitschrift eines Studenten von 1814 über Savignys Geschichte des römischen Rechts und die Druckvorlage einer Dissertation über Amtsvergehen. Daß diese Schätze heute in Kassel liegen, ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß die hessischen Landesherrn nach der Säkularisation der geistlichen Territorien die wertvollsten Stücke der Bibliotheken aus Fulda und Fritzlar in ihre Residenzstadt entführten.

Erschöpft von der über zweistündigen Bibliotheksführung gönnten wir uns eine kleine Kaffeepause und kürzten dafür die Stadtführung – eine weise Entscheidung, denn selbst die 90 Minuten, die uns von Elfi Kopler jetzt noch geboten wurden, waren zu viel. Da es in

Kassel kaum noch historische Bauwerke gibt, haben es mittelmäßige Stadtbilderklärer schwer, rechtshistorische Akzente zu setzen. Frau Kopler half sich damit, uns auf ein „Zuchthaus“ hinzuweisen, in dem die „Baader-Meinhof-Gruppe“ gesessen habe. Rechtshistorisch wertvoll waren auch Anspielungen auf Hugenotten, die in Frankreich nur Häuser mit fünf Fenstern bauen durften, deswegen nach Deutschland auswanderten und es hier genauso gut hatten wie heutzutage die Asylanten. Frau Kopler zeigte uns u. a. die Kirche, in der sie getauft worden war, und erläuterte uns den Unterschied zwischen Kasseler, Kasseleraner und Kasseläner. Um keine Verwirrung aufkommen zu lassen, betonte sie jedoch, daß das eßbare Kasseler gar nicht aus Hessen, sondern aus Berlin stamme. Damit waren wir beim Thema Essen, beendeten die Stadtführung, bezogen die Hotelzimmer und kehrten um 20.30 h im Ratskeller zu einem typisch Kasseler Abendessen ein. Hier zeigte sich dann, warum Kassel sich bisher keine kulinarischen Meriten verdienen konnte. Eine gutbürgerliche Schlachteplatte in sparsam kalkulierten Portionen erfüllte zwar ihren Zweck der Nahrungszuführung, mehr aber leider nicht.

Das Kasseler Nachtleben scheint bis auf eine Foxtrottkneipe keine Höhepunkte zu enthalten, denn am Sonnabend erschienen alle Teilnehmer pünktlich zum Frühstück. Da die Warmwasserversorgung ausgefallen war, bot sich einigen Rechtshistorikern sogar die Chance, auf ihre Rechtskenntnisse im geltenden Recht zurückzugreifen und die Übernachtungskosten zu mindern. Programmgemäß begannen wir sodann mit der Besichtigung des Brüder-Grimm-Museums. Die Kunsthistorikerin Dr. Mayer-Pasinski führte uns durch das kleine, aber gepflegte Museum, das seit 1960 im ehemaligen Schloßchen Bellevue untergebracht ist. Beim Gang durch die Räume wurden wir mit den nahezu parallelen Lebensläufen der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm vertraut gemacht, Ausblicke gab es jedoch auch auf andere Familienmitglieder, insbesondere den Maler Ludwig Emil Grimm. Rechtshistorisch erwähnenswert ist eine von Savigny für seinen Marburger Studenten Jacob Grimm ausgestellte Hörerkarte, die zur Teilnahme an dessen Vorlesung berechtigte. Professor Rückert ergriff die Gelegenheit und ließ seine Savigny-Kenntnis aufblitzen. Er berichtete u. a. von Jacobs Reise nach Paris, wo er zusammen mit seinem Lehrer mittelalterliche Handschriften auswertete. Die „Deutschen Rechtsaltertümer“ von 1828 wurden von Peter Oestmann kurz vorgestellt.

Nach der Mittagspause stand das Museum für Sepulkralkultur auf dem Programm. Die Eigenwerbung („eine europäische Besonderheit“) trog nicht. Der Museumsdirektor, der evangelische Pastor Rainer Sörries, führte uns seriös und kompetent in die Welt des Sterbens ein, die im Alltag oft tabuisiert wird. Wir erfuhren Einzelheiten über die rechtlichen Regelungen des Leichentransportes, Luxusverbote und Größenvorschriften für Grabsteine und das Krematoriumswesen. Das Museum setzt sich für individuell gestaltete Grabmale ein und präsentiert dem Besucher einige Beispiele künstlerisch ausgefallener Grabsteine aus dem 20. Jahrhundert, die aufgrund strenger Friedhofssatzungen nicht aufgestellt werden durften. Wie stark seuchenpolizeiliche Vorschriften kulturell geprägt sein können, wurde deutlich, als wir erfuhren, die Hansestadt Hamburg habe als erstes deutsches Bundesland auf Druck moslemischer Mitbürger die Sargpflicht für Bestattungen aufgehoben. Die kaum auflösbare Verbindung von individueller Trauer, Ethik und Religion, wirtschaftlichen Interessen und Rechtsnormen beeindruckte jeden Teilnehmer, und als uns dann noch die technischen Einzelheiten der Leichenverbrennung mit anschließender Zermahlung in der Knochenmühle erläutert wurden, war es mucksmäuschenstill.

Das Ende der Führung bedeutete zugleich auch das Ende der Exkursion. Die Studenten wurden zur Mitgliedschaft im rechtshistorischen Arbeitskreis, die übrigen Teilnehmer zur nächsten Exkursion im Sommer 2000 nach Darmstadt eingeladen. Das Bild der Documenta-Stadt dürfte aber bei jedem um ganz neue Eindrücke erweitert worden sein. Ein herzlicher Dank geht an alle, die an der Organisation der Reise mitgewirkt haben.

Peter Oestmann